

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 28.04.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause: 20:15 Uhr bis 20:40 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Frischeheimer

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Herr Copertino

Frau Grünwald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann (ab 17:40 Uhr, TOP 3.1)

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Herr Schlifter

Frau Dr. Langenberg

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

(bis 21:40 Uhr)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Brinkmann	CDU
Frau Pape	BfB
Frau Wahl-Schwentker	FDP

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bittet den Tagesordnungspunkt 5 „Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters“ von der Tagesordnung zu nehmen, da seine Fraktion die heute im Haupt- und Beteiligungsausschuss erhaltene Information in der Fraktion noch auswerten müsse und seine Fraktion insoweit noch nicht entscheidungsfähig sei.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen. Es gebe eine Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses und er sehe keine Gründe, warum aufgrund der Antwort der Verwaltung zu der Anfrage der CDU-Fraktion heute keine Wahl einer allgemeinen Vertretung des Oberbürgermeisters möglich sei.

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 5 „Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters“ wird vom Rat mit Mehrheit abgelehnt.

Aufgrund des Vorschlages des Oberbürgermeisters fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Die Tagesordnungspunkte**

**24 Bundesverkehrswegeplan 2030
Drucksache 3093/2014-2020**

und

**10 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom
22.12.2000
Drucksache 2856/2014-2020**

werden vorgezogen und nach den Anträgen beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 10.03.2016****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.03.2016 wird unter Berücksichtigung der Einwendungen von Frau Wahl-Schwentker nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Geförderter Wohnungsbau (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3126/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Förderprogramme mit welchem Volumen (insgesamt und anteilig für Bielefeld) stellen Land und Bund aktuell für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung?

Zusatzfragen:

Für welche Förderprojekte und für welche Fördersummen wurden aus diesen Förderprogrammen in Bielefeld aktuell Anträge gestellt?

Welche Förderprojekte und welche Fördersummen wurden davon aktuell bewilligt?

Herr Beigeordneter Moss beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist als Anlage dem Protokoll beigefügt und im Ratsinformationssystem zu TOP 3.1 hinterlegt.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass aufgrund der bekannten Wohnraumnot ein hoher Investitionsbedarf bestehe. Ihres Erachtens müsste zur Bewältigung der Wohnraumnot in absehbarer Zeit auch nach anderen Wegen gesucht werden.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Mobilität sichern in der wachsenden Stadt - Konzept für den Individualverkehr entwickeln (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2016)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 3110/2014-2020

3125/2014.2020

3155/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) nimmt Bezug auf den folgenden Antrag seiner Fraktion vom 18.04.2016:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Weiterentwicklung des Straßennetzes in Bielefeld vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen zu erstellen.*
- 2. Inhalt dieses Konzeptes soll eine Priorisierung von Aus- und Neubauvorhaben von Hauptverkehrsstraßen sein.*
- 3. Eine Zunahme des Radverkehrs ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die derzeit isoliert verfolgten Ausbauprojekte im schienengebundenen ÖPNV.*

Seiner Fraktion gehe es wegen der Erfordernisse der wachsenden Stadt Bielefeld um die Beschleunigung der Verkehrsplanung. Das im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellte ganzheitliche Verkehrskonzept werde grundsätzlich begrüßt. Es gebe jedoch im Bereich des Individualverkehrs keine langfristige Planung, die Grundlage für Förderanträge sein könnte. Seine Fraktion rege an, in den Prozess gemäß dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten auch konkrete Vorschläge zum individuellen Nahverkehr einzubringen. Seine Fraktion unterstütze die gemeinsame Initiative der Fraktionen und Gruppe und ziehe unter der Prämisse, die Planungen zu beschleunigen, den Antrag zurück.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Gruppe Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss), der einen ähnlichen einstimmigen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 23.06.2015 bekräftigen solle. Die Verwaltung habe inzwischen einen Antrag auf Förderung eines Projektes für „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMP) aus EU-Mitteln gestellt, der neben 20 weiteren Anträgen im Rahmen einer Vorauswahl der insgesamt 97 eingereichten Anträge in die engere Wahl gekommen sei. Die endgültige Entscheidung über das EU-Förderprogramm werde im Mai 2016 getroffen. Die Fördermittel für Bielefeld (80.000 Euro für zwei Jahre) würden sowohl Personalkosten als auch Mittel für die Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister beinhalten. Die Entwicklung des SUMP-Konzeptes beinhalte zwingend die Einrichtung einer sogenannten „Local Action-Group“, die dem vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen „Arbeitskreis Mobilität“ entspreche. Bielefeld würde ggf. dann auch in ein SUMP-Netzwerk aufgenommen, das am 01.09.2016 starten solle und mit dem die EU-geförderten Projekte weiter gefördert würden. Die Verträge für dieses Abkommen würden zurzeit vorbereitet.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) bezieht sich auf den folgenden Antrag seiner Fraktion vom 20.04.2016:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln.*
- 2. Das Mobilitätskonzept orientiert sich an der international vereinbarten Reduzierung der klimaschädlichen Gase und Stäube.*
- 3. Das Mobilitätskonzept orientiert sich an einer Verschiebung des*

Modal-Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) in Richtung umweltfreundliche Verkehrsarten.

Der automobiler Individualverkehr, auf den die FDP-Fraktion in ihrem Antrag setze, sei verantwortlich für den CO₂-Anstieg und den Klimawandel und führe zu einer Vielzahl von Verletzten und Toten im Jahr. Der Autoverkehr müsse massiv reduziert werden und habe in der heutigen Zeit keine Zukunft mehr. Es werde ein intelligentes zukunftsgerichtetes Verkehrskonzept benötigt, das dem Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs den Vorrang einräume. Fahrradwege sollten ausgebaut und Elektrobusse gefördert werden. Bei den Planungen könne dabei auf das Konzept „moBiel 2030“ zurückgegriffen werden. Seine Fraktion unterstütze den gemeinsamen Antrag und werde daher den eigenen Antrag vom 20.04.2016 zurückziehen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion keinen Verkehrsträger hervorheben wolle. Es gehe seiner Fraktion darum, dass alle Verkehrsträger, also auch der motorisierte Individualverkehr, bei den Planungen gleichberechtigt berücksichtigt würden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) verweist auf die Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss und betont, dass entsprechend des gemeinsamen Antrages das „Optimum an motorisiertem Individualverkehr, Fuß-, Radverkehr und ÖPNV-Nutzung“ gefunden werden müsse. Der Verkehr finde auf Straßen statt, die vernünftig erhalten werden müssten.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt den einstimmigen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 23. 6. 2015 und beauftragt die Verwaltung, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten.

Ziel ist es, den Modalsplit bis 2022 durch verkehrsinfrastrukturelle und straßenverkehrsrechtliche Bedingungen so zu verändern, dass ein Optimum an motorisiertem Individualverkehr, Fuß-, Radverkehr und ÖPNV-Nutzung stattfinden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis Mobilität einzurichten, in dem gemeinsam mit moBiel und Politik das gemäß der Beschlussvorlage 1136/2014-2020 begründete Mobilitäts- und Verkehrskonzept regelmäßig begleitend erörtert und fortgeschrieben wird.

Dieser Arbeitskreis soll öffentlich sein und bei Bedarf für weitere Gruppen (Pro Nahverkehr, VCD, usw.) geöffnet werden. Es soll eine begleitende Bürgerbeteiligung stattfinden (z.B. Internet-Forum).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bundesverkehrswegeplan 2030

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3093/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) regt an, das Verkehrsministerium des Bundes und des Landes über den Beschluss des Rates zu informieren und dies als neue Ziffer 2 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) berichtet, dass die B 66n im Bundesverkehrswegeplan mit vordringlichem Bedarf enthalten sei und die Stadt Bielefeld daher zu diesem Verkehrsprojekt Stellung beziehen sollte. Die Begründung der B 66n als Anbindung und Ortsumgehung treffe nicht zu, da die Anbindung der B 61 und der im Bau befindlichen A 33 an die A 2 bereits durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring, Eckendorfer Straße) gegeben sei. Eine Straße, die 6,2 km mitten durch eine Großstadt führe, könne nicht als Ortsumgehung bezeichnet werden. Eine über 40 m breite Straßentrasse würde dichtbesiedelte Wohngebiete im Bielefelder Osten noch mehr zerschneiden und nachhaltig beeinträchtigen. Der Verkehrslärm und die Abgasemissionen würden erheblich steigen und der verkehrliche Nutzen, wie eine Entlastung der Innenstadt, sei sehr gering.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, da sie der Auffassung sei, dass die Trasse zukünftig für Verkehrsprojekte freigehalten werden müsse, zumal heute noch nicht feststehe, wie die Bevölkerung sich in 30 Jahren fortbewege. Das Vorhaben der Koalition, auf der Trasse Gewerbe anzusiedeln oder Sozialwohnungen zu bauen, trage seine Fraktion nicht mit. In der Vergangenheit wären sich alle Parteien einig gewesen, die Trasse für zukünftige Verkehrsprojekte freizuhalten und als Ersatz darauf ein grünes Band anzulegen. Er habe Verständnis dafür, dass Bürgerinnen und Bürger nicht neben der Straßentrasse wohnen wollten. Aber jede Straße würde heute nach den neuen Lärmschutzkriterien angelegt und viele Verkehrsprobleme wie z. B. an der Detmolder Straße, am Oldentruper Kreuz oder durch die Gewerbeverkehre aus anliegenden Gewerbegebieten könnten gelöst werden. Durch das Verdrängen der Verkehre von zurückgebauten Straßen auf die umliegenden Straßen würden der ÖPNV und der Individualverkehr in Stoßzeiten nicht vorankommen. Außerdem profitiere die Stadt Bielefeld, insbesondere der Einzelhandel, von den Verkehrsströmen aus dem Umland. Bis zur Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes werde es noch weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen geben, bei denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungen geltend machen könnten.

Frau Hellweg (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass jede Interessengruppe im Beteiligungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan Vorschläge einbringen könne und die B 66n es auf diesem Weg geschafft habe, in den Plan aufgenommen zu werden.

Ihre Fraktion sei gegen den Bau der B 66n, da sie hier weder eine notwendige Engpassbeseitigung sehe, noch aktuell einen Neubau für erforderlich halte. Die Stadt Bielefeld habe an anderen Stellen Straßenbau betrieben und sei immer noch mit der Aufarbeitung der Folgen dieser Neubauten beschäftigt. Durch neue Straßen sollten keine weiteren Umweltbelastungen geschaffen werden; vielmehr sollte an Themen wie Lärmschutzverbesserung durch Tempo-Limit oder verkehrslenkende Maßnahmen weiter gearbeitet werden. Im Koalitionsvertrag sei bereits festgelegt worden, dass der Bau der B 66n nicht weiter verfolgt werde, zumal seit der letzten Planung, die schon viele Jahre zurückliege, das Hauptstraßennetz in Bielefeld sehr umfassend gestaltet worden sei und auch Experten den Bau der B 66n für nicht erforderlich hielten. Ihre Fraktion wolle nicht, dass durch das Freihalten der Trasse Bedürfnisse und Begehrlichkeiten für den Ausbau von Straßen geweckt und alle 10 oder 15 Jahre die gleiche Diskussion geführt werde. Sie plädiere daher für die Ablehnung des Projektes und die Änderung des Regionalplanes, als Voraussetzung für eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau für Flüchtlinge weist sie darauf hin, dass ihres Wissens auf der Trasse bereits jetzt gebaut werden könne, wenn ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang bestehe. Sie appelliert, sich an den zeitgemäßen Bedarfen der Gesellschaft in Bielefeld zu orientieren und nicht einem unnötigen Flächenverbrauch Vorschub zu leisten.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) zitiert aus dem Schreiben von Bielefeld pro Nahverkehr e.V. und kritisiert die Planungen des Bundesministeriums. Die Detmolder Straße sei autogerecht ausgebaut worden mit dem Argument, dass die B 66n nicht weiter verfolgt werde. Ein weiterer Mehrbedarf an Straßen sei nicht zu erkennen. Durch die Initiative der CDU-Fraktion würden die Anwohnerinnen und Anwohner der Trasse ohne Not wieder in Unsicherheit und Sorgen versetzt. Die Empörung der Bürgerinnen und Bürger teile seine Gruppe ausdrücklich. Die Gruppe Bürgernähe/Piraten unterstütze die Sanierung des Haushalts und lehne einen Bau einer weiteren Stadtautobahn, mitten durch gewachsene und neue attraktive Wohnviertel und mit einem Kostenaufwand von mehr als 40 Mio. Euro ab. Es sollte vielmehr geprüft werden, inwieweit die bisher freigehaltene Trasse für den ÖPNV und den Radverkehr nutzbar sei. Zudem würden auch Baugebiete für neuen sozialen Wohnungsbau benötigt. Den Anliegerinnen und Anliegern der Trasse sollte Planungssicherheit gegeben werden.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die B 66n keine Option für Bielefeld sei und daher abgelehnt werde. Der Bau sei ein massiver Eingriff und bedeute in der Gesamtschau eine Verschlechterung der Lebensqualität in Bielefeld. Statt einer Reduzierung des Verkehrs in der Innenstadt würden neue Verkehre in eine Reihe von Stadtteilen hineingelenkt. Die Straße würde zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen und einen erheblichen Verbrauch von Flächen, die dringend für weiteren Wohnraum und vor allem preiswerte Wohnungen benötigt würden, mit sich bringen. Das gerade angelegte grüne Band würde zerschnitten, Wohngebiete beeinträchtigt und die Stadt zerteilt. Das Geld für den Bau der B 66n würde dringend an anderen Stellen, insb. im sozialen Bereich, benötigt. Sie regt an, die Fläche komplett aus dem

Flächennutzungsplan zu streichen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) plädiert dafür, den Lückenschluss zwischen der B 66 und dem Ostwestfalendamm nicht von vornherein abzulehnen. Eine Beteiligung der Städte zu den Inhalten des Bundesverkehrswegeplanes sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und die Planungen sollten ihres Erachtens im Rahmen der Beratungen des Mobilitätskonzeptes unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger geprüft werden. Erst dann sollte entschieden werden, wie den Erfordernissen und Ansprüchen möglichst aller Bereiche und Verkehrsteilnehmer/-innen entsprochen werden könne.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) äußert ihr Unverständnis über den Vorschlag, das Freihalten einer Trasse abzulehnen. Bielefeld sei eine wachsende Stadt und mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung werde Mobilität immer wichtiger. Außerdem sei gerade einstimmig ein Mobilitätskonzept beschlossen worden, das den motorisierten Individual-, ÖPNV- und Radverkehr optimieren solle, was aber nicht heiße, ganz auf Straßenbau zu verzichten. Wirtschaftsfördernde Maßnahmen sollten in den Vordergrund gestellt und die Möglichkeit einer Trassenführung beibehalten werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) mahnt, den Gesamtblick auf die Stadt zu behalten. Mobilität nehme immer weiter zu, insbesondere in Bielefeld als eine Stadt mit steigenden Bevölkerungszahlen. Der Rat habe gerade beschlossen, die Mobilität insgesamt zu untersuchen und ggf. aufgrund neuer, zukünftiger Mobilitätsformen neu zu strukturieren. Die Stadt Bielefeld, die das Oberzentrum Ostwestfalens sein wolle und Universitätsstadt sei, müsse sich verkehrstechnisch entsprechend aufstellen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner an Straßen, die noch stark belastet seien, würden eine Bündelung des Verkehrs befürworten. Er appelliere daher, sich an die vor Jahren getroffene Vereinbarung zu halten und die Trasse weiterhin freizuhalten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt die Sinnhaftigkeit der Förderung der Elektromobilität in Frage, solange der Strom noch mit Braunkohle erzeugt werde. Das Umweltbundesamt habe erklärt, dass 11 von 12 selbstgesteckten ökologischen Zielen durch den Bundesverkehrswegeplan nicht erreicht würden, was seines Erachtens daran liege, dass zu 60 % Straßenneubauten gefördert würden. Die Mittel müssten stattdessen zu 60 % für den schienengebundenen Verkehr vorgesehen werden, damit aufgrund eines guten ÖPNV-Angebots der Individualverkehr zurückgehe. Er appelliert noch einmal eindringlich, die Straße abzulehnen.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld lehnt die Aufnahme des geplanten Neubaus der B 66 auf Bielefelder Stadtgebiet in den Bundesverkehrswegeplan 2030 ab. Das Projekt war bereits in den BVWP 2003 nicht übernommen worden. Ein Bedarf ist weiterhin nicht gegeben. Die Anbindung der B 61 und der im**

Bau befindlichen A 33 an die A 2 war bereits zum BVWP 2003 durch die Ortsumgehung Bielefeld-Heepen (Ostring, Eckendorfer Straße) gegeben. Für eine weitere Schnellstraße auf Bielefelder Stadtgebiet besteht kein nachweisbarer verkehrlicher Nutzen. Auch die innerstädtische Verkehrsentslastung ist gering und rechtfertigt keinen Neubau.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Verkehrsministerium des Bundes und des Landes über den Beschluss des Rates zu informieren.
3. Der Regionalrat wird gebeten, dieser Stellungnahme zu folgen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 2856/2014-2020
3123/2914-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert den Rat darüber, dass Gegner der geplanten Hundesteuererhöhung am 19.04.2016 eine Unterschriftenliste übergeben hätten, die nach eigenen Angaben 3.873 Unterschriften enthalten solle.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion vom 20.04.2016 (Text s. nachfolgende Abstimmung). Die Hundesteuer sei seit 6 Jahren konstant und solle nunmehr um 20% und damit im Schnitt um 3,3% erhöht werden. Seine Fraktion schlage eine Erhöhung von nur 10% vor, so dass sich eine Erhöhung von im Schnitt 1,67% ergebe, was in etwa der Inflationsrate entspreche. Die Gründe für eine Abschaffung der Hundesteuer seien zwar nachvollziehbar, aber aufgrund der Bundesgesetzgebung seien die Kommunen unterfinanziert, so dass ihnen nichts anderes übrig bleibe, als entweder Steuern zu erhöhen oder soziale Ausgaben zu kürzen. Da die Sozialausgaben nicht gekürzt werden sollten, müsse eine ausgewogene Erhöhung der Hundesteuer erfolgen, von der allerdings die Bedarfsgemeinschaften (Empfänger von Hartz IV- oder Grundsicherungsleistungen)

ausgenommen werden sollten.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) sieht zwar auch die Notwendigkeit, neben Einsparungen die Einnahmen zu verbessern, fordert aber zuvor eine Überprüfung der städtischen Aufgaben an sich und der Art ihrer Erledigung. Der dabei zu beachtende Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besage, dass die Stadt so arbeiten müsse, dass sie mit den begrenzten Mitteln ihren Verpflichtungen nachkommen könne. Er habe jedoch den Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger das Einhalten dieser Grundsätze nicht immer nachvollziehen könnten, wie die von ihm beschriebenen Beispiele des Feuerwehrgerätehauses in Senne oder die Verkehrsführung der Radwege an der Universität zeigten. Wenn die Bürgerinnen und Bürger erkennen könnten, dass die Verwaltung die Mittel wirklich sparsam und wirtschaftlich einsetze, bestünde auch die Bereitschaft, mehr zum Gemeinwesen beizutragen. Eine Steuererhöhung mit dem Ziel, lediglich „Löcher zu stopfen“, halte er nicht für angemessen. Seine Fraktion werde daher weder der Erhöhung der Hundesteuer noch der Vergnügungssteuer zustimmen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) betont, dass bevor über Steuererhöhungen nachgedacht werde, erst einmal gespart werden müsse. Statt den Mut aufzubringen, die Aufgaben konsequent zu durchforsten und in der Verwaltung zu sparen, würden die Bürgerinnen und Bürger mit immer höheren Lasten belastet. Mit den Kosten eines Hundes von künftig 144,00 Euro statt bisher 120,00 Euro liege Bielefeld in Ostwestfalen-Lippe an der Spitze und über den Durchschnittskosten von 137,00 Euro der Städte der

Größenklasse 2. Mit der Steuererhöhung würden insbesondere die älteren Menschen mit geringem Einkommen getroffen. Seine Fraktion bleibe bei dem Grundsatz „im Rathaus sparen, den Betrieben gute Rahmenbedingungen schaffen und Steuern nicht erhöhen“ und werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass die Stadt 1,3 Mrd. Euro Schulden habe und die Erhöhung der Hundesteuer neben weiteren Maßnahmen wie z.B. der Erhöhung der Vergnügungssteuer, der Eintrittspreise für das Theater, der Gebühren in der Stadtbibliothek, der Grundsteuer oder der Einführung der Wettbürosteuer ausschließlich der Konsolidierung des Haushalts diene. Die Koalition habe sich vorgenommen, die Schuldenentwicklung umzukehren und den Haushalt bis 2020 so zu konsolidieren, dass strukturell keine neuen Schulden gemacht würden. Das ursprüngliche Ziel, die Konsolidierungssumme zur Hälfte mit klassischem Sparen zu erreichen, sei zwar nicht erreicht worden, dennoch würden rd. 13 Mio. Euro eingespart. Die Kommunen hätten nur sehr wenige Optionen, mehr Einnahmen zu erzielen und um das übergeordnete Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, sei die Erhöhung der Hundesteuer vertretbar. Bielefeld befinde sich mit dem Steuersatz bei den vergleichbaren Städten in NRW im Durchschnitt.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erläutert, dass bis 31.12.2017 allein

aus der Grundsteuer 28,9 Mio. Euro und zusätzlich aus den sogenannten Kleinsteuern weitere 1,4 Mio. Euro Mehreinnahmen erzielt würden. Hinter der Aufwandsreduzierung würden die Erhöhung der Gebühren, die Planung mit höheren Zuschüssen und die Zugrundelegung überhöhter Planzahlen stecken. Die Einsparungen würden aus ihrer Sicht nur auf dem Papier existieren.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.04.2016

1. Die Hundesteuer wird ab dem Jahr 2017 statt um 20 % nur um 10 % erhöht.
2. Die Steuerermäßigung für Personen nach § 4 der Hundesteuersatzung auf ein Viertel des Steuersatzes für einen Hund wird nicht erhöht und bleibt beim bisherigen Betrag von 30 Euro.

Änderung in der 5. Nachtragssatzung (Anlage 1 der Beschlussvorlage):

Artikel 1:

§ 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 132,00 EURO, |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 145,00 EURO je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 158,00 EURO je Hund. |

Artikel 2 (neu):

§ 4 wird wie folgt gefasst:

Steuerermäßigung

Für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Teil (SGB II) oder die Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XI. Teil (SGB XI) erhalten, oder diesen einkommensmäßig gleichstehen, beträgt die ermäßigte Steuer auf Antrag 30,00 Euro, jedoch nur für einen Hund.

Zum Vergleich die bisherige Fassung von § 4 der Hundesteuersatzung:
..., wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 ermäßigt, ...

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

- bei 31 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 5 **Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2965/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat bestellt Frau Beigeordnete Anja Ritschel mit Wirkung vom 01.05.2016 zur allgemeinen Vertreterin des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung „Erste Beigeordnete“ unter Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW).
2. Bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Ersten Beigeordneten nimmt die bzw. der jeweils dienstälteste Beigeordnete die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters wahr.
3. Die Vertretung der Beigeordneten untereinander regelt der Oberbürgermeister.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen überreicht Frau Ritschel einen Blumenstrauß, die sich sodann beim Rat für Ihre Wahl bedankt.

...-

Zu Punkt 6 **Dezernatsverteilung, Zuständigkeit und Benennung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3029/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begrüßt den Beschluss, der ein positives Signal an die Wirtschaft sei. Allerdings sei dies aber nur ein erster Schritt in dem Bemühen, die Wirtschaft in Bielefeld zu stärken. Hinsichtlich der Themenbereiche Gewerbeflächen, Existenzgründungen, Ordnungspolitik, Breitbandversorgung und Gastronomie habe seine Fraktion klare Erwartungshaltungen an das neue Dezernat. Er hoffe, dass sich die Grundeinstellung der Politik ändere und sie wirtschaftsfreundlicher werde.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.06.2016

1. soll Herr Beigeordneter Moss zusätzlich die Aufgaben eines Wirtschaftsdezernenten wahrnehmen;
2. sind im Stab des Dezernates 4 zur Unterstützung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben 2 zusätzliche Kräfte einzusetzen und im Stellenplan 2017 entsprechende Stellen vorzusehen;
3. erhält das Dezernat 4 den Namen „Dezernat Planen/Bauen/Wirtschaftsförderung“ und besteht zukünftig aus den Organisationseinheiten
 - 094 Stab Dezernat 4 einschließlich Wirtschaftsförderungs-aufgaben
 - 230 Immobilienservicebetrieb
 - 600 Bauamt
 - 620 Amt für Geoinformation und Kataster
 - 660 Amt für Verkehr;
4. wird der Haupt- und Beteiligungsausschuss umbenannt in Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 17.12.2009 wird hinsichtlich der Zuständigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses (neu: des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses) in Ziffer 1 ergänzt um die Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung, 094 Dezernat 4.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW – Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3045/2014-2020

Herr Dr. Witthaus informiert, dass die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt habe, dass die Fachhochschule wie geplant umgebaut, aber wegen des Rückgangs der Flüchtlingszahlen nicht - wie ursprünglich geplant - am 01.08.2016 in Betrieb gehen, sondern auf „Standby“ gesetzt werde. Darüber hinaus teilt er mit, dass nach Auskunft des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) die Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin auf der Basis der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen tätig werden könnten und keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden müsse.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die weitere Erstaufnahmeeinrichtung mit bis zu 500 Plätzen in Bielefeld. Nicht einverstanden sei er mit dem angedachten Verfahren in den Ankunftszentren, in denen die Asylanträge nach unterschiedlichen

Kategorien beurteilt und bewertet werden sollen. Durch die damit sehr schnell getroffenen Entscheidungen käme seines Erachtens das individuelle Recht auf Asyl „unter die Räder“. Auch die Zuordnung bestimmter Länder in die Kategorie „Sichere Herkunftsländer“ sehe er kritisch und lehne sie ab. Er betont, dass sich sein Protest nicht gegen die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen richte, die die Gesetze auszuführen hätten. Seine Kritik richte sich vielmehr ausschließlich an die jeweiligen Gesetzgeber und die Inhalte der Gesetze.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) schließt sich dem Votum und der Kritik von Herrn Rees an. Für die Erstaufnahmeeinrichtung erkläre sie ihr Einverständnis, da sich die Einrichtung in einem für Flüchtlinge positiven Umfeld befinde. Ansonsten verstießen die in der Informationsvorlage beschriebenen Verfahren gegen die Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonventionen. Das Asylrecht würde praktisch außer Kraft gesetzt und insbesondere bei der Kategorisierung würden die Grundrechte der Menschen verletzt. Die Rahmenbedingungen seien entwürdigend und katastrophal.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stellt klar, dass es den Mitarbeiterinnen/den Mitarbeitern ermöglicht werden müsse, ihre Arbeit zu erledigen, ohne als „Komplizen von Abschiebesystemen“ verunglimpft zu werden. Er vertrete aber nicht die Auffassung, in einem unfreien System zu leben und könne die Aussagen und Herrn Rees und Frau Schmidt insofern nicht bestätigen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) kritisiert die seines Erachtens populistischen Redebeiträge von Herrn Rees und Frau Schmidt, die mit der Situation in den Einrichtungen vor Ort nichts zu tun hätten. Das geplante Verfahren habe nichts mit Unrechtsstaat oder Verfolgung zu tun, sondern ergebe sich aus der Notwendigkeit, zu pragmatischen Lösungen kommen zu müssen. Mit ideologischen Äußerungen käme man an dieser Stelle nicht weiter.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) sieht in der Einrichtung einer weiteren Erstaufnahmeeinrichtung eine Anerkennung der Bezirksregierung für die bisher in Bielefeld erbrachten Leistungen. Es sei richtig, das Verfahren zu ordnen und als Regelsystem festzuschreiben. Auch die Begrenzung der Einrichtungen auf max. 500 Plätze halte er für richtig. Wichtig für die Integration der Flüchtlinge sei es, ausreichend Wohnraum zu schaffen.

Beschluss:

Der Bericht über die Planung und Organisation des Asylsystems 2016 im Land NRW wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich dafür aus, dass bei Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge eine Größenordnung von maximal 500 Plätzen nicht überschritten wird. Es wird

ausdrücklich begrüßt, dass das Land seine Planungen für die geplante Unterkunft an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße dementsprechend ausgerichtet hat.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Leineweber-Markt 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2864/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ausweitung des Leineweber-Marktes 2016 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Sperrzeitverkürzung und Immissionsschutz für den 25.05.2016 zu erteilen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Änderung des Unternehmensgegenstandes der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3011/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens zur „Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als Baustein städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge“ ergebene und der Vorlage als Anlage beigefügte Änderung des Unternehmensgegenstandes der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10 5. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 2856/2014-2020
3123/2914-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) und nach TOP 4 beraten und beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 11**5. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 20.12.2005**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2857/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf ein Schreiben der DEHOGA Ostwestfalen, die eine Pauschalsteuer auf der Grundlage von Veranstaltungsflächen vorgeschlagen habe. Er habe die Auswirkungen des Vorschlages der DEHOGA anhand des Zeitraumes Juni 2015 bis Januar 2016 überprüft. In diesem Zeitraum hätten 12 Betriebe Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen in Höhe von insgesamt rd. 23.000 €/Monat gezahlt. Wäre diese Steuer nicht anhand des Kartenverkaufs, sondern anhand der Veranstaltungsfläche erhoben worden, hätte die Steuereinnahme nur rd. 12.000 €/Monat betragen. Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung bezwecke keine Steuerreduzierung, sondern das Erzielen von Mehreinnahmen. Daraus folge, dass - um die erzielten 23.000 €/Monat zu erreichen - der Steuersatz von 2,20 € pro angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche auf 4,20 € erhöht werden müsste. Wolle man den Mehrertrag erzielen, den die heute vorgeschlagene Steuererhöhung bezwecke, müsste die Kartensteuer sogar auf 4,60 € erhöht werden. Neben dieser Umstellung sei zu bedenken, dass von einer Umstellung der Kartensteuer auf die Pauschalsteuer nur die drei stärksten Steuerzahler profitieren würden. 9 der 12 Betriebe müssten deutlich mehr Vergnügungssteuer errichten, die einzelnen Steuerlasten würden sich um 20 bis 100% erhöhen. Die 3 Betriebe, die vermutlich die umsatzstärksten Betriebe seien, würden dagegen knapp 30% weniger Steuern zahlen. Aus diesen Gründen schlage die Verwaltung vor, den Vorschlag der DEHOGA nicht aufzugreifen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) empfiehlt, aufgrund des Schreibens der DEHOGA im Finanz- und Personalausschuss zu beraten, inwieweit der DEHOGA hinsichtlich des Abbaus des bürokratischen Aufwandes entgegengekommen werden könne.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) betont, dass seiner Fraktion der steuernde Effekt der Vergnügungssteuer besonders wichtig sei. Es sollten möglichst wenig Anreize zum Spielen geboten werden, um so die Anzahl spielsüchtiger Menschen zu reduzieren. Obwohl seine Fraktion auf die Erhöhung bei der Besteuerung von Tanzveranstaltungen verzichtet hätte, stimme seine Fraktion der Vorlage zu, da wie bei der Hundesteuer das Problem der nichtauskömmlichen Finanzierung der

Kommunen bestehe.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erwidert Herrn Dr. Schmitz, dass die Vergnügungssteuer erwiesenermaßen den von ihm gewünschten Effekt nicht erziele. Die Vergnügungssteuer sei eine Steuer, die auf den Bruttoeinnahmen basiere und es würde einseitig nur eine ganz bestimmte Personengruppe belastet, die Arbeitsplätze schaffe und bereits mit Gewerbesteuer belastet sei. Ihre Fraktion stimme der Vorlage nicht zu. Dem Vorschlag von Herrn Werner, die Frage des Aufwandes im Finanz- und Personalausschuss zu beraten, schließe sich ihre Fraktion an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 20.12.2005 gemäß der Anlage 1 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 12

Wirtschaftsplan 2016 des Informatik-Betriebes Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2790/2014-2020

Herr Copertino (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion der Vorlage nur unter der Prämisse zustimme, dass die Zukunft des Informatik-Betriebes Bielefeld und der städtischen IT auf den Prüfstand gestellt werde. Wie fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht, werde ein externer Gutachter untersuchen, wie die städtische IT in Bezug auf die IT-Steuerung und IT-Leistungserbringung optimiert werden könne. Auch die Rechtsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werde auf Richtigkeit überprüft.

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2016 zugestimmt.

Es werden festgestellt

- a) **der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von -674.200 € und einem Bilanzverlust von 2.759,5 T €**
- b) **der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.701.177 €**
- c) **die Stellenübersicht.**

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2016 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. € aufzunehmen.

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2462/2014-2020/1

Herr Krumhörn (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion es - wie im Vorjahr - nicht hinnehme, dass zur Sanierung des städtischen Haushalts 3,125 Mio. Euro zusätzlich zur Ausschüttung von 1 Mio. Euro aus dem Immobilienservicebetrieb (ISB) herausgenommen würden. Seine Fraktion lehne den Wirtschaftsplan daher ab. Der Betrieb leiste bereits einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, da die von der Stadt gezahlten Mieten keinesfalls den Erfordernissen entsprächen. Mit der Summe von über 4 Mio. Euro wären notwendige Investitionen in den Gebäudeerhalt möglich, so dass die Auszehrung des ISB mittelfristig zu einem Verfall der Substanz führe.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass der ISB insgesamt sogar 4,5 Mio. Euro für die Haushaltskonsolidierung des städtischen Haushalts aufbringe, widerspricht aber der Aussage, dass der Betrieb ausgezehrt werde. Auf Nachfrage habe der Betrieb bestätigt, dass die Ausschüttung der genannten Summe realisiert werden könne.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) schließt sich der Argumentation der CDU-Fraktion an und bestätigt, dass Grundstücke verkauft würden, die für den sozialen Wohnungsbau verwertet werden könnten und dass die Betriebssubstanz aufgezehrt werde. Stattdessen weitere Kürzungen im Sozialetat vorzunehmen lehne seine Fraktion aber entgegen der CDU-Fraktion ab. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass schon seit Jahren über den Beitrag des Betriebes zum städtischen Haushalt gestritten werde, es dem ISB aber trotz der Ausschüttung immer gelungen sei, erfolgreich zu arbeiten. Er sei der Überzeugung, dass der ISB weiterhin seine hochqualifizierte Arbeit fortsetzen könne.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
2. Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25.000.000 € wird zugestimmt.

- bei 6 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Wirtschaftsplan 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2868/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von 80 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2016/2017, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017/2018 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.576 T€ Verpflichtungen einzugehen.
5. Die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung 2016 der Aufsichtsbehörde fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu

beachten und entsprechend umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Wirtschaftsplan 2016 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2538/2014-2020

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan zugestimmt habe, ohne zu wissen, dass sich knapp 2 Jahre zuvor bei der Weser-Lutter-Sanierung eine Finanzierungslücke von 4 Mio. Euro ergeben habe. Der zu erwartende Schaden von 4,5 Mio. Euro müsse bereits im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellt werden, was leider nicht der Fall sei. Deshalb sei die vorliegende Beschlussvorlage aus Sicht seiner Fraktion nicht abstimmungsfähig. Von Frau Beigeordnete Ritschel hätte seine Fraktion eine Nachtragsvorlage erwartet, die die voraussichtlichen Mehrkosten ausweise und die Auswirkungen des Schadensfalles auf die Mittelfristplanungen des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) darlege.

Frau Beigeordnete Ritschel erwidert, dass sie nicht - wie vorgeworfen - „mit Leichtigkeit“ von dem Problem berichte. Es sei vorgesehen, den Rat aufgrund der neuen Fakten nochmals mit der Entscheidung zu befassen, in welcher Form der 2. Bauabschnitt der Sanierung der Weser-Lutter erfolgen solle. Wenn der Rat erneut der Variante C zustimmen würde, müsse der Mehrbedarf bei den Gebühren der Stadtentwässerung abgebildet werden. Sie habe aber bereits deutlich gemacht, dass eine Gebührenerhöhung nicht beabsichtigt sei. Vielmehr solle ggf. im Rahmen der üblichen Investitionen durch Umschichtungen für eine Deckung gesorgt werden. Da der Bau erst ab 2017 vorgesehen sei, berühre dies nicht den Wirtschaftsplan 2016. Sollte sich der Rat für die Variante V4 (offene Bauweise) entscheiden, müsste auch hier der Wirtschaftsplan geändert und wegen notwendiger Umschichtungen bei den Investitionen im Kernhaushalt ein Nachtrag für den Kernhaushalt beschlossen werden. Aber auch hier sei der Wirtschaftsplan 2016 nicht betroffen und daher habe sie keine Nachtragsvorlage für die heutige Ratssitzung erstellt.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erklärt, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass die Mehrkosten nicht über den Gebührenhaushalt finanziert werden sollen. Laut den von Frau Beigeordnete Ritschel selbst vorgelegten Unterlagen soll der Gebührenhaushalt aufgrund der neuen Lösung (Variante C) mit 15,2 Mio. belastet sein. Wenn Projekte verschoben würden, sei dies nur eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung. Die FDP-Fraktion werde dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion

aufgrund der Informationen im Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen könne. Zum Zeitpunkt des Einbringens des Wirtschaftsplanes in die politischen Gremien sei Frau Beigeordnete Ritschel bekannt gewesen, dass es Änderungen gebe. Wäre die notwendige Transparenz erfolgt, hätte man unter Vorbehalt der Entwicklungen dem Wirtschaftsplan zustimmen können. In der jetzigen Situation sehe seine Fraktion dafür keine Möglichkeit und werde den Wirtschaftsplan daher ablehnen.

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet, dass der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes aufgrund der Änderungen eine erste Finanzkalkulation zu den einzelnen Varianten erhalten habe. Sie betont, dass „kein Geld in den Sand gesetzt“ werde, da man sich noch in der Planungsphase befinde. Bleibe die Politik bei der bisherigen Variante, entstehe ein zusätzlicher Mehrbedarf von 4,5 Mio. Euro, der im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung (Regenwasser) abzubilden sei. Würde die offene Bauweise gewählt, entstünden bei der Stadtentwässerung weniger Kosten, aber Mehrkosten im Bereich des städtischen Haushalts. Für das Jahr 2016 sei dies aber noch nicht relevant, so dass der Wirtschaftsplan in der vorliegenden Form beschlossen werden könne.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erwidert, dass die Maßnahme gegenüber den bisherigen Planungen sehr wohl teurer werde. Als die Politik über die Varianten entschieden habe, sei nicht bekannt gewesen, dass das Regenrückhaltebecken größer sein müsse, obwohl der mögliche Fehler schon bekannt gewesen sei. Insbesondere unter Kostengesichtspunkten hätte man zu diesem Zeitpunkt alle Fakten diskutieren und abwägen müssen. Für die Stadt würde es nur dadurch nicht teurer, weil die Mehrkosten auf die Gebührenzahler/-innen umgewälzt würden. Es gebe hier noch viele Fragestellungen, die abgearbeitet werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Vereinbarung, alle noch offenen Fragen im Betriebsausschuss des UWB abzarbeiten und sagt zu, alle Fakten und Daten darzulegen. Er wirbt dafür, trotz der noch zu treffenden Entscheidung über die Ausbauvariante des 2. Bauabschnittes den Wirtschaftsplan heute zu beschließen. Sofern spätere Entscheidungen zu Abweichungen führten, könne ggf. mit Nachtragsplänen gearbeitet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des UWB in Anlage 1 A der Vorlage (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 der Vorlage (Sparten-Erfolgsplan), 1 B der Vorlage (Vermögens- und Finanzplan), 1 C der Vorlage (Stellen-übersicht) und 1 D der Vorlage (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.277 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 entschieden. Im Finanzplan 2016 werden die für das Wirtschaftsjahr 2015 geplanten 11.131 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind Umschuldungen in Höhe von 8.230 TEUR vorgesehen.

- bei 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2828/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die Mittel für das Bauernhausmuseum aus Sicht seiner Fraktion nicht ausreichen würden. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH entsprechend der Anlage zur Vorlage.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Die Sitzung wird von 20:15 Uhr bis 20:40 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 17

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2016 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3042/2014-2020

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer 3042/2014-2020
3113/2014-2020
3114/2014-2020
3115/2014-2020
3116/2014-2020
3121/2014-2020
3150/2015-2020

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion, Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) berichtet über die Eckdaten des Haushalts 2016. Die Rede ist im Ratsinformationssystem zu TOP 17 abrufbar und als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass sich die Stadt weiterhin in einer äußerst schwierigen Haushaltslage befinde und auch in diesem Jahr ausschließlich die Koalition die Verantwortung für die Stadt Bielefeld übernehmen und einen genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden werde. Er kritisiert das Verhalten der Opposition, die seines Erachtens keine auf den Gesamthaushalt bezogene Strategie entwickelt habe. Zu dem Antrag der FDP-Fraktion bemerkt er, dass die beantragten 5 Mio. Euro für den Ankauf von Gewerbeflächen in Konkurrenz zu den anderen Investitionsmaßnahmen stünden und von daher hier der Vorschlag fehle, welche Maßnahmen dafür gestrichen werden sollten. Jeweils 5 Mio. Euro in der mittelfristigen Planung 2017-2019 für die Schaffung neuer Gewerbegebiete aufzunehmen, stelle eine zusätzlich freiwillige Leistung dar, für die eine andere freiwillige Leistung gestrichen werden müsste. Die Antwort, welche Maßnahme dafür wegfallen solle, bleibe die FDP-Fraktion aber schuldig. Die Forderung nach der Sonderausschüttung von 3 Mio. Euro durch die BGW mbH verringere den Gewinn der Beteiligung und gefährde die notwendigen Investitionen in die Substanzerhaltung oder Modernisierung von Gebäuden. Letztlich würden weitere Privatisierungen gefordert, die seine Fraktion nicht mittragen wolle. Aus diesen Gründen werde der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt. Die Koalition stehe zu den ausgewogenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, die teilweise mit einschneidenden Auswirkungen verbunden seien und deren Auswahl auch für die Sozialdemokraten nicht ganz einfach gewesen sei. Das Vorgehen der Koalition, den Haushalt schrittweise zu konsolidieren, sei aber der richtige Weg. Das ursprüngliche Minus von rund 150 Mio. Euro sei auf aktuell 61,834031 Mio. Euro reduziert worden und auch im Jahr 2016 bliebe die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld erhalten. Eine besondere Herausforderung - nicht nur bezogen auf den Haushalt - sei die Flüchtlingsfrage, die nur mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung und der Verbände bewältigt werden könne und für deren Engagement er sich ausdrücklich bedanke. Es sei gelungen, die Aufgabe zu erledigen, ohne an anderer Stelle einsparen zu müssen. Die jetzt anstehende Integration der Flüchtlinge sehe die SPD-Fraktion als große Chance für die Stadt Bielefeld. Damit die Integration gelinge, müssten Gelder bereitgestellt werden für die Sprachförderung, das Vermitteln der gesellschaftlichen Werte, den sozialen Wohnungsbau und das Schaffen von Arbeit und Beschäftigung. Gemessen an der Bevölkerungszahl sei

Bielefeld die am schnellsten wachsende Stadt in NRW und Bielefeld werde weiter wachsen, denn die Stadt habe eine starke Wirtschaft, sei ein guter Bildungsstandort, sei familienfreundlich, verfüge über ein starkes soziales Netzwerk mit einer guten Trägerlandschaft und könne bunt gemischte Kulturlandschaften sowie Hochschulen anbieten. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Fortmeier, dass die SPD die Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode nicht weiter erhöhen werde. Die wachsende Stadt Bielefeld brauche Investitionen, die aber nur mit einem genehmigungsfähigen Haushalt möglich seien. Mit dem vorliegenden Haushalt werde die Innovationskraft in der Stadt Bielefeld gestärkt, seien weitere Entwicklungen möglich und werde ein weiterer Schritt zur Konsolidierung des Haushalts gegangen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Etat bereits im Ansatz für falsch halte. Statt die Ausgaben und Aufgaben konsequent zu überprüfen und in der Verwaltung zu sparen, würden den Bürgerinnen und Bürgern immer stärkere Lasten aufgebürdet. So sei die Grundsteuer zum 3. Mal hintereinander angehoben und die Vergnügungssteuer um weitere 10 % erhöht worden. Den Haushalt fast ausschließlich über Steuern und Abgaben zu sanieren, sei eine bürger- und wirtschaftsfeindliche Politik und bringe die Stadt Bielefeld nicht nach vorne. Die Tatsache, dass für zwei städtische Steuerprüferstellen 180.000 Euro ausgegeben würden, könne seines Erachtens nur durch tiefes Misstrauen gegenüber den Bielefelder Betrieben in Bielefeld geprägt sein und sei unangemessen. Durch den Weggang von Firmen, die in Bielefeld keine Entwicklungsmöglichkeit hätten, seien Arbeitsplätze verloren gegangen und müsse auf Steuereinnahmen verzichtet werden. Die Ursache dieser „Wirtschaftsverhinderungspolitik“ sehe er vor allem in der Politik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da die Stadt Bielefeld nach allen Prognosen zu den wenigen prosperierenden Städten in NRW gehöre, sei eine vorausschauende Wohnungs- und Gewerbeflächenpolitik mit einem sofortigen und konkreten Handlungsprogramm erforderlich. Die Arbeitsgruppe Wohnraumbedarf einzurichten, obwohl die Daten und Fakten bereits vorlägen, halte er für den falschen Weg. Es müssten mehr Gewerbeflächen ausgewiesen (mittelfristig würden 230 ha zusätzlich benötigt) und den Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entwickeln. Er appelliert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Stadt so gestaltet würden, dass Gewerbebetriebe sich in Bielefeld ansiedeln könnten. Beim Stellenplan kritisiert Herr Werner die Diskrepanz zwischen der Anzahl der zu reduzierenden Stellen und des trotzdem steigenden Personaletats. Der sogenannte „graue Stellenplan“ müsse überprüft und vorhandene Doppelstrukturen müssten abgebaut werden um Synergieeffekte auszulösen und den Etat zu entlasten. Mit der Streichung einer weiteren $\frac{1}{2}$ Stelle im Rechnungsprüfungsamt sei seine Fraktion nicht einverstanden, da sie die Gefahr sehe, dass nur noch „risikogesteuerte Prüfungen“ nach dem Zufallsprinzip durchgeführt würden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten erwarten können, dass die Kontrollmechanismen funktionieren und Transparenz sei hier notwendiger denn je. Eine weitere Verschärfung der Haushaltsprobleme sehe er in den Aufwendungen für Flüchtlinge. Er betont, dass die CDU-Fraktion wolle, dass die Personen, die vor Terror und Gewalt geflüchtet seien, sich in Bielefeld sicher fühlen und menschenwürdig untergebracht und versorgt

würden und dass dafür erforderliche Mittel bereitgestellt würden. Von der Verwaltung werde eingefordert, die Kosten so transparent wie möglich darzustellen, damit jede Bürgerin/jeder Bürger nachvollziehen könne, woher das Geld komme und wofür es ausgegeben werde. Dem Antrag der Fraktion Die Linke, die drei städtischen Intensivhorte zu erhalten, in denen nahezu 50 Kinder mit körperlichen und geistigen Entwicklungsverzögerungen betreut würden, werde seine Fraktion zustimmen, da sie kein Kind zurück lassen und eine Schließung für falsch halte. Die anderen Anträge werde die CDU-Fraktion wie im Finanz- und Personalausschuss ablehnen. Herr Fortmeier hätte zwar herausgehoben, dass das Haushaltsdefizit reduziert worden sei, habe aber verschwiegen, dass gleichzeitig die Rücklagen von 1999 bis 2020 um insgesamt 850 Mio. Euro abgebaut würden. Um die Stadt Bielefeld nachhaltig voranzubringen, müsse nach der Devise gehandelt werden: „Im Rathaus sparen, Steuern nicht erhöhen und den Betrieben gute Rahmenbedingungen schaffen“. Seine Fraktion werde die Haushaltssatzung mit dem Stellenplan ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 weiterhin dargestellt werden könne und auch die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts für das laufende Jahr relativ sicher sei. Er verweist auf die kommunale Verschuldung in NRW, die mit mehr als 50 Mrd. Euro im letzten Jahr einen Höchststand erreicht habe und insbesondere durch steigende Sozialausgaben, Personalkosten und Sachinvestitionen hervorgerufen werde. Während für den Aufwand für Soziales und Jugend im Jahr 1990 noch 1/3 aller Steuereinnahmen erforderlich gewesen seien, würden auch in Bielefeld im Haushaltsjahr 2016 die gesamten Steuereinnahmen zur Deckung der Sozialausgaben benötigt. Von den Aufwendungen für Geflüchtete in Höhe von 80 Mio. Euro (Unterkunft, Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Sprachkurse, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, Schulsozialarbeit u. a.) müsse die Stadt Bielefeld im Jahr 2016 trotz Refinanzierungsbeiträgen von Bund und Land immer noch 20 Mio. Euro finanzieren. Die Summe überfordere Bielefeld nicht und sei vor dem Hintergrund der Perspektiven, die die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger biete, eine richtige und wichtige Investition der prosperierenden und wachsenden Stadt Bielefeld. Dass es trotz der erschwerten Rahmenbedingungen gelungen sei, das zunächst im Haushaltsplanentwurf enthaltene Jahres-Defizit von 64,5 Mio. Euro auf nunmehr 61,8 Mio. Euro zu senken, sei in erster Linie der konsequenten Haltung der Mitglieder der Koalition zu verdanken. Das im letzten Jahr mit dem Eckdatenbeschluss geforderte Konsolidierungsvolumen von 31 Mio. Euro sei in diesem Jahr u. a. durch die Liste mit über 200 Einzelmaßnahmen konkretisiert worden und beinhalte vor allem Konsolidierungen im Personal- und Sachkostenbereich in Höhe von mehr als 10 Mio. Euro. Weitere Einsparvorgaben für die städtischen Beteiligungen und städt. Eigenbetriebe seien beschlossen worden oder würden heute beschlossen. Die Vorschläge, die Synergien an vielen verschiedenen Stellen bewirken würden, aber auch mit Standardabbau oder mit höheren Entgelten verbunden seien, habe seine Fraktion diskutiert, hinterfragt und sorgsam abgewogen. Als Beispiele nennt er die Einsparvorgabe bei den Städtischen Bühnen, die Erhöhung der

Hundesteuer, veränderte Leistungen im Umweltamt, in der Bürgerberatung und im Sozial- und Jugendbereich, geänderte Regelungen für die Parkraumbewirtschaftung und die Trauungen auf der Sparrenburg, Aufgabe der Verwaltungsbücherei, Zusammenlegung von Ämtern, Abschaffung von Dienstwagen und Dienstparkplätzen. Die Maßnahmen seien nicht populär, jedoch notwendig, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und zu vermeiden, dass der „Haushaltskommissar aus Detmold“ der Stadt Bielefeld vorschreibe, welche freiwilligen Leistungen zu streichen und welche Steuern zu erhöhen seien und um welche Summe das Investitionsvolumen gesenkt werden sollte. Zwar sei die Rücklage geschmolzen, aber in dieser Zeit seien auch Konsolidierungen in Höhe von 88 Mio. Euro auf den Weg gebracht worden. Seine Fraktion wisse, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern Einiges zumute, lege aber Wert darauf, die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur nicht zu zerstören. Es werde in den Bau von Schulen, Turnhallen und Feuerwehrhäusern investiert, städt. Gebäude würden saniert und Wohnungen für einkommensschwache Gruppen neu gebaut. Mit den freien Trägern würden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen getroffen, die eine jährliche Personalkostenanpassung von 2% vorsähen. Die soziale Infrastruktur würde ausgebaut, um die Integration der nach Bielefeld gekommenen Neubürgerinnen und Neubürger bewältigen zu können. Dafür werde neues Personal benötigt, das wegen der Befristung für 1-2 Jahre nicht im Stellenplan dargestellt werden müsse. Der CDU-Fraktion wirft er abschließend vor, zu wenig für die Haushaltskonsolidierung getan und keine konstruktiven Beiträge für die Zukunft der Stadt eingebracht zu haben.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) hebt positiv das gemeinsame Vorgehen in der Flüchtlingsfrage hervor. Sie kritisiert jedoch das Kürzungsprogramm zum Haushalt, das vor allem auf das Personal ausgerichtet sei und teilweise widersinnige Stellenstreichungen beinhalte. In der Auswirkung würden dadurch die Leistungen der Stadt Bielefeld für die Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt. Wie der Einwohnerantrag gegen die Schließung der fünf kleinen Bürgerberatungsstellen zeige, würden sich die Bürgerinnen und Bürger jedoch erfolgreich wehren und dass es heute noch alle Bürgerberatungsstellen gebe, sei ein Erfolg dieser Gegenwehr. Sie geht auf die Hartz-IV-Gesetzgebung ein und bemängelt, dass sie innerhalb weniger Jahre mit Leiharbeit, Werkverträgen, Befristungen und Lohndumping zu einer massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und einem breiten Niedriglohnsektor geführt habe. In Bielefeld wären mehr als 10% der Bevölkerung Empfänger von Arbeitslosengeld II und davon könnten viele Menschen trotz Vollbeschäftigung von ihrem Lohn nicht leben. Da die Ratsmehrheit die angemessene Kaltmiete pro m² schon 2005 zu niedrig festgesetzt und bis heute nicht erhöht habe, müssten zum jetzigen Zeitpunkt fast 25% der Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften aus ihrem Regelsatz Teile ihrer Miete bezahlen. Dies zeige, dass die politische Mehrheit auf Kosten der Ärmsten spare. Auch die Schließung der Intensivhorte betreffe den gleichen Personenkreis. Solange die soziale Deklassierung weiter Bevölkerungskreise fortbestehe, gebe es weiterhin Bedarf an Intensivhorten und eine Schließung sei daher falsch und unverantwortlich. Damit die Stadt Bielefeld ihre Aufgaben finanzieren

könne, fordere ihre Fraktion, die Einnahmen zu erhöhen. Neben der Verantwortung des Landes, die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sicherzustellen, sollte die Stadt Bielefeld die Betriebe, die Gewinne erwirtschaften, angemessen und zumutbar mit ihren Gewinnen zu den notwendigen Leistungen der Stadt beitragen lassen und die Gewerbesteuer erhöhen. Die Fraktion Die Linke unterstütze auch die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendrings, die sich gegen die Deckelung der Personalkosten in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen richte.

Auch Frau Becker (BfB-Fraktion) sieht in der Flüchtlingskrise eine besondere Herausforderung für die Stadt Bielefeld und macht deutlich, dass dabei die Refinanzierung der anfallenden Kosten ein großes Problem für den städtischen Haushalt sei. In der nach wie vor prekären Haushaltssituation würden die laufenden Ausgaben durch Kassenkredite finanziert. Dies sei gefährlich, da jede kleine Zinserhöhung den Gesamthaushalt sprengen könne. Ferner sei die Eigenkapitalquote wegen der maroden Infrastruktur und des Renovierungsstaus bei den städtischen Gebäuden unter 2% gesunken und die Ausschüttungen der Sparkasse und der Stadtwerke würden nach und nach geringer. Statt, um den Schuldenberg abzubauen, die Ausgaben zu reduzieren, lägen Sanierungsvorschläge vor, die Einnahmeerhöhungen zum Inhalt hätten. Sie halte es für unverantwortlich, Personalkürzungen in der Stadtbibliothek und dem Naturkundemuseum vorzunehmen, die sich durch das hohe Engagement der Mitarbeiter/-innen zu kulturellen Leuchttürmen entwickelt hätten und deren Bildungsauftrag sie in Gefahr sehe. Kritisch sehe sie auch die weiteren Einsparvorgaben bei den Städtischen Bühnen. Selbst der Gutachter befürchte, dass die Erbringungen der Summe ab 2018 zu strukturellen Einschnitten führen werde. Um 150.000 Euro einzusparen, seien gegen den Willen der Bevölkerung zudem die dezentralen Bürgerberatungsstellen stark reduziert worden. Für den Gesamthaushalt sei dies nur ein kleiner Betrag, der aber mit einer starken Einschränkung des Bürgerservice verbunden sei. Bezugnehmend auf die Vorgehensweise beim Strothbachwald bemerkt Frau Becker, dass bei einer anderen Ratsentscheidung Einnahmen in Millionenhöhe hätten erzielt werden können, die dazu beigetragen hätten, den Schuldenberg abzubauen. Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung sei die Politik gefordert, mit ihrem Abstimmungsverhalten den Stellenwert der Wirtschaft zu dokumentieren. Insgesamt sei die Koalition mit den laufenden Einnahmeoptimierungen durch Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Ausgabekürzungen nach der „Rasenmähermethode“ auf dem falschen Weg. Gegen die zu erwartenden finanziellen Lücken müsse rechtzeitig gegengesteuert werden. Dafür seien Ausgaben- und Aufgabenreduzierung, Strukturveränderungen und eine Effizienzkontrolle erforderlich. Auch das Thema „Zusammenlegung der Bezirke“ dürfe nicht ausgeschlossen werden. Da alle das gleiche Ziel hätten, Bielefeld als lebens- und lebenswerte Stadt zu erhalten, appelliert sie, sich überparteilich zusammensetzen und sich der Verantwortung zu stellen, den städtischen Haushalt gemeinsam zu sanieren.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) bestätigt, dass das große Ziel die

Haushaltskonsolidierung sei, macht aber auch deutlich, dass hierzu aus Sicht seiner Fraktion wichtige Entscheidungen fehlten. Bielefeld sei insbesondere aufgrund des Flüchtlingszustroms eine wachsende Stadt und um die Chancen der Integration nutzen zu können, vermisse seine Fraktion Entscheidungen und Haushaltsmittel zu den Themen Wohnflächen, Gewerbeflächen und Verkehr. Es sollte auf Wirtschaftswachstum gesetzt werden bei gleichzeitigen Einsparungen durch Verschlankung der Verwaltung, Effizienzsteigerung und neue Bestimmung der Aufgaben. Dabei sollte auch erwogen werden, sich von Aufgaben zu trennen. Seine Fraktion halte darüber hinaus mehr Investitionen im Bildungsbereich und beim Medienentwicklungsplan für erforderlich. Dem Antrag der Fraktion Die Linke zum Bereich der Intensivhorte schließe sich die FDP-Fraktion an. Herr Schliffter kritisiert ferner, dass das neue kommunale Finanzmanagement unzureichend und für das Treffen von Entscheidungen nicht richtig aufgebaut sei. Der Haushalt sei zwar rechtzeitig vorgelegt worden, es fehle aber noch ein ordentlicher Jahresabschluss. Die Kommunikation in Haushaltsfragen sowohl nach innen und außen sei unzureichend und habe im Fall der Städtischen Bühnen zu einem großen Imageschaden geführt. Bei der Einsparmethode nach dem „Rasenmäherprinzip“ würde die Herkunft der Defizite nicht beachtet. Zusammenfassend sehe seine Fraktion die Baustellen vor allem im Bereich der Effizienz der Verwaltung und der fehlenden Wahrnehmung von Wachstumschancen der Stadt Bielefeld. Die bestehenden Potentiale würden nicht genutzt und Chancen nicht wahrgenommen. Die FDP-Fraktion lehne den Haushalt 2016 daher ab.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erläutert, dass die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten ihrer Verantwortung, die sie seit einem Jahr übernommen habe, gerecht werde und es schaffen werde, den Haushalt bis 2022 zu konsolidieren. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen scheue die Koalition auch nicht, unpopuläre Entscheidungen durchzusetzen. Aus Sicht der Gruppe Bürgernähe/Piraten sei der Haushalt insgesamt sozial gerecht. Das Ziel, Einsparungen und Mehreinnahmen im Verhältnis 50:50 zu erreichen, habe die Koalition verfehlt. Dennoch sei er der Auffassung, dass die Koalition auf einem guten Weg sei. Weder von der CDU-Fraktion noch der Fraktion Die Linke, der BfB-Fraktion oder der FDP-Fraktion seien substantielle Alternativvorschläge eingebracht worden.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Vorschlag gemacht habe, die BGW mbH aufgrund ihrer Ertragslage regelmäßig zu höheren Ausschüttungen zu verpflichten. Darüber hinaus fehle ihr immer noch eine Erläuterung zu der Einsparung von Sachkosten im Dezernat 5. Sie vermute, dass dies „Luftnummern“ seien.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) macht noch einmal deutlich, dass das kommunale Budget für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben nicht ausreiche. Die freiwilligen Leistungen, die steuerbar seien, machten nur einen geringen Anteil aus, so dass Strukturveränderungen vorgenommen werden müssten. Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten übernehme die Verantwortung für den Gesamthaushalt. Er erwarte, dass diejenigen, die den Haushalt ablehnten, auch sagen, an welcher Stelle stattdessen Einsparungen

vorgenommen werden könnten.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2016:

1. Für den Ankauf von Gewerbeflächen ist im Haushalt 2016 eine Zuführung an die BBVG in Höhe von 5 Mio. € vorzusehen.
2. In der mittelfristigen Finanzplanung 2017, 2018 und 2019 sind jeweils Zuführungen von 5 Mio. € zur Schaffung von Gewerbegebieten einzuplanen.
3. Die von der Stadt Bielefeld bestellten Aufsichtsratsmitglieder in der BGW werden angewiesen, ein Programm zur Veräußerung von Gewerbeimmobilien der Gesellschaft auszuarbeiten und umsetzen zu lassen. Die über die durchschnittliche Belastung mit Fremdkapital hinausgehenden Verkaufserlöse gehen als Sonderausschüttung an die Anteilseigner der BGW. Ziel sind Erlöse für die Stadt Bielefeld in Höhe von 3 Mio. € p.a. in jedem der vier Jahre 2016 bis 2019.
4. Die Verwaltung wird gebeten, ein Desinvestitionsprogramm für strategisch nicht notwendige Beteiligungen und Vermögenswerte auszuarbeiten. Vordringlich geprüft werden sollten dabei Verkaufsoptionen für Beteiligungen der Beteiligungen, wie etwa die an den Stadtwerken Gütersloh oder Ahlen. Auch sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die Veräußerung städtischen Waldbesitzes an private Forstbetriebe hätte. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 werden jeweils 2 Mio. € Erlöse eingestellt.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über die Anträge der Fraktion Die Linke vom 19.04.2016/20.04.2016:

Keine Stellenstreichungen bei der Musik- und Kunstschule

Auf die Maßnahme 101 der Konsolidierungsliste „Stellenstreichung Musiklehrerstellen“ wird verzichtet.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Intensivhortgruppen erhalten

Auf die Maßnahme 255 der Konsolidierungsliste „Stelleneinsparung durch Auflösung der Intensivhortgruppen“ wird verzichtet.

- bei 29 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Gewerbesteuerhebesatz anheben

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 490 Hebesatzpunkte erhöht. Das entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Hebesatz vergleichbarer Städte.

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Keine Stellenstreichung in der Stadtbibliothek

Auf die Maßnahme 85 der Konsolidierungsliste „Streichung einer Stelle in der technischen Medienbearbeitung, PG 11.04.06, SK 50120000“ wird verzichtet.

- bei 8 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 26.04.2016:Keine Stellenstreichungen beim Naturkundemuseum

Auf die Maßnahme 88 der Konsolidierungsliste „Einsparung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters“ für das Amt 490 – Naturkundemuseum wird verzichtet. (Produktgruppe 11.04.11).

- bei 8 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der lfd. Nr. 1 bis 138 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung – Anlage 1 der Vorlage) wird für alle Dezernate zugestimmt.
2. Der lfd. Nr. 1 bis 9 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a der Vorlage) wird für alle Dezernate zugestimmt.
3. Der lfd. Nr. 0 bis 79 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Finanzplanung – Anlage 2 der Vorlage) wird für alle Dezernate zugestimmt.
4. Der lfd. Nr. 1 bis 17 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2016 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3 der Vorlage) wird für alle Dezernate zugestimmt.
5. Den unter lfd. Nr. 1 bis 794 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes (Anlage 4 der Vorlage) wird für alle Dezernate zugestimmt.

6. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten bis 2019
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2016
- sowie die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

- bei 31 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen

mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen" hier: Autorisierung des Projektteams, Selbstverpflichtung, Dokumentation der politischen Willensbildung und Aussage zur Finanzierung des anschließenden Planungs- und Bauprozesses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3061/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestätigt die Teilnahme am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ und im Fall einer erfolgreichen Projektauswahl die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Planungsphase „Null“ mit folgendem Szenario:

Der Neubau von Räumen für die Sekundarstufe II der Gesamtschule Rosenhöhe soll auf dem Schulgelände unter Einbeziehung einer Sanierung/eines Neubaus Schulsporthalle mit einem Kostenvolumen von bis zu 5 Mio. Euro geplant werden. Die Kostendeckung ist aus Mitteln der Bildungspauschale sowie Investitionsmitteln zur Förderung der schulischen Inklusion in den Haushaltsjahren 2019 – 2021 vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Quartiersarbeit im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 2932/2014-2020 und
2932/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung eine Quartiersarbeit/ Stadtteilkoordination aufzubauen und dabei mit freien Trägern zusammenzuarbeiten sowie bestehende Strukturen zu nutzen. Die Quartiersarbeit zielt darauf ab, die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Quartier zu begleiten, tragfähige Integrationsstrukturen aufzubauen, bereits vorhandene Strukturen zu stabilisieren und das bürgerschaftliche Engagement im Quartier zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterstützung der Freiwilligenarbeit zu verstärken und dafür dem SGA ein Konzept vorzulegen. Dabei soll die Vernetzung der Freiwilligenagentur und der Freiwilligenakademie mit den bestehenden dezentralen Strukturen sowie stadtweit agierenden Initiativen weiterentwickelt werden.
3. Für diese Aufgaben sind jeweils 400.000 Euro in den Haushalt 2016 und 2017 vorgesehen. Davon sind bis zu 100.000 Euro für quartiersübergreifende Strukturen der Freiwilligenarbeit vorzusehen.
4. Die Verteilung der Mittel auf die Stadtteile und auf die Einrichtungen erfolgt entsprechend der Anlage 1 der Vorlage.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Quartiersarbeit angelegte Förderprogramme des Bundes oder des Landes NRW zu nutzen, um damit ebenfalls soziale Projekte finanzieren und Stadtteilentwicklung betreiben zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachausschüsse und die betroffenen Bezirksvertretungen über die weitere Umsetzung der Maßnahmen zu informieren.
7. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen abbilden zu können, umfasst der Projektzeitraum eine Laufzeit von 2 Jahren.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die ergänzende Nachtragsvorlage sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2016 bis 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2016 - 2018 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und in kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.
2. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen in Bielefeld. Bereits vorliegende Interessensbekundungen von Trägern lassen bis 2018 bis zu 100 zusätzliche Tagespflegeplätze erwarten, so dass dann von einer gesicherten Versorgung ausgegangen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Tagespflegeeinrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Tagesangebote ist dabei zu verfolgen.
3. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2016-2018 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2938/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25.07.2013, gemäß Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Hier: Radwege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3118/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Aufnahme der drei Radverkehrsprojekte

- **Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße**
- **Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze**
- **Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Schildescher Straße**

in den Antrag auf Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kusenweg zwischen Salzufler Straße und dem Ende der Ortsdurchfahrt der K 23

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2900/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Kusenweg zwischen Salzufler Straße und dem Ende der Ortsdurchfahrt der K 23“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 24 Bundesverkehrswegeplan 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3093/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“) und nach TOP 4 beraten und beschlossen.

Zu Punkt 25 Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von A u s s c h ü s s e n hier: Vergabegremium für die Verteilung von Projektmitteln aus dem Verfügungsfonds des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3054/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion ausdrücklich begrüße, dass 400.000 Euro für Projekte für die Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt würden. Allerdings halte sie die Zusammensetzung des Gremiums für falsch. Sie wünsche, dass alle Fraktionen und Gruppen in dem Gremium vertreten seien und die Vergabeentscheidung im Fachausschuss getroffen werde. Seine Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

Beschluss:

Der Rat genehmigt folgende Arbeitsgruppe des SGA:

Vergabegremium für die Verteilung von Projektmitteln aus dem Verfügungsfonds des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

- bei 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 26 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 26.1 Vertretung der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH und im Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Herr Franz-Josef Löseke wird mit Ablauf des 30.04.2016 aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH abberufen
2. Herr Joachim Berens wird mit Wirkung zum 01.05.2016 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh GmbH entsandt. Das Mandat ist befristet bis zur Neuregelung nach Dienstantritt eines neuen Stadtkämmerers bzw. einer neuen Stadtkämmerin.
3. Herr Joachim Berens wird mit Wirkung zum 01.05.2016 in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem. GmbH entsandt. Das Mandat ist befristet bis zur Neuregelung nach Dienstantritt eines neuen Stadtkämmerers bzw. einer neuen Stadtkämmerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26.2 Umbesetzung in Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet;
hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2877/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.05.2016 folgende Umbesetzung in der

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe:

1. Stellvertretung für das noch zu benennende Mitglied als Vertretung für die Stadt Bielefeld:

Bisher: Herbert Grinblats

Neu: Karl-Heinz Voßhans

2. Stellvertretung für das noch zu benennende Mitglied als Vertretung für die Stadt Bielefeld:

**Bisher: Gabriele Sieker
Neu: Hartmuth Leisner**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 26.3 Umbesetzung im Bürgerausschuss
(Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3108/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bürgerausschuss

Ordentliches beratendes Mitglied

neu: sachk. Bürger vom Braucke, Gregor

bisher: sachk. Bürger Grünhoff, Claus-Rudolf

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 26.4 Umbesetzung in Gremien, in die der Rat Vertreterinnen bzw. Vertreter entsendet;
hier: BiTel - Aufsichtsrat -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3127/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung vom 01.05.2016 folgende Umbesetzung im

Aufsichtsrat der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH:

Bisher: Herbert Grinblats

Neu: Karl-Heinz Voßhans.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26.5 Umbesetzungen im Integrationsrat und Polizeibeirat
(Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3149/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Integrationsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied	Bauer, Peter
bisher: Ratsmitglied	Wiebke, Esdar

Polizeibeirat

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied	Frischemeier, Sven
bisher: Ratsmitglied	Wiebke, Esdar

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied	Wiebke, Esdar
bisher: Ratsmitglied	Frischemeier, Sven

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26.6 Umbesetzung im Betriebsausschuss Bühnen und Orchester,
Kulturausschuss und Beirat für Behindertenfragen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3151/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Bootz, Andreas
bisher: sachk. Bürger Schulz, Arnold

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Bootz, Andreas
bisher: sachk. Bürger Schulz, Arnold

Beirat für Behindertenfragen

Stellvertretendes Mitglied

neu: Holler-Göller, Michael
bisher: Dr. Remmo, Faraj

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister

Stude
Schriftführung